



Anhang I: Tarifverordnung Hochzeiten / Trauungen

Beschlossen durch Kirchgemeinderat Blumenstein am 19.09.2017 - gültig ab 01.01.2018

Benützung der Kirche für Einheimische, (mind. Ein Partner muss Kirchensteuern bezahlen, inkl. Ortspfarrer, Sigrüst/in, Organist/in, Sekretariatskosten)	Gratis
Angehörige der anerkannten Landeskirchen	Fr. 200.00
Der anerkannten Landeskirchen nicht angehörig	Fr. 300.00
Sigrüst/in (Aufwand bis 5 Std.)	Fr. 200.00
Sekretariatskosten	Fr. 60.00
Blumenschmuck	Fr. 200.00
Verkehrsregelung (wird nach Aufwand verrechnet)	mindestens Fr. 160.00
Organist/in	Fr. 250.00
Annullierung: (Wenn die Trauung nicht stattfindet oder wenn der Reservierungstermin innerhalb von 3 Monaten vor der Trauung zurückgezogen wird)	50% des in Rechnung gestellten Betrages, mindestens Fr. 200.00
Nur Orgelbenützung	Fr. 50.00
E-Piano	Fr. 50.00

Vorbehalten bleiben allfällige neue Beschlüsse des Kirchgemeinderates.

Verkehrsregelung und Parkanweisung sind zwingend Sache der Kirchgemeinde Blumenstein.

Wenn das Brautpaar die musikalische Begleitung mit dem Organisten oder der Organistin der Kirchgemeinde Blumenstein gemeinsam gestaltet, werden allfällig separate Vorübungen mit den Organisten zusätzlich in Rechnung gestellt. Kosten: mindestens Fr. 50.--/Übung, resp. nach Preisabsprache mit dem Organist oder Organistin. Diese Aufwendungen werden durch die Kirchgemeinde in Rechnung gestellt und den Organisten vergütet. Dies gilt auch für die Einheimischen.

Blumenstein, 10.5.2016 / 19.01.2017 / 19.09.2017

Der Kirchgemeindepräsident

Die Sekretärin

Ch. Winkler

B. Zbinden